

Der Organisationsaufwand für die WBV ist sehr hoch, aber über die Submission konnten wieder deutlich höhere Preise erzielt werden als an der Waldstraße. Für 38 Stämme wurden jeweils mehr als 1.000 € je Stamm erzielt.

Die Mitglieder der WBV Holzkirchen stellen mit 157m³ wieder den größten Teil des Submissionsangebots. „Unsere Oberland-Wertholzsubmission steht für nachhaltiges Wirtschaften mit der Natur und Wertschöpfung vor Ort“, so Michael Lechner, der 1. Vorsitzende der WBV Holzkirchen.

Forstdirektor Christian Webert vom AELF Holzkirchen betont: „Die gemeinsame Vermarktung von Premium-Hölzern ist gerade in sehr schwierigen Zeiten für den Wald und seine Bewirtschafter ein wichtiger Lichtblick und zeigt, wie nötig der lange Atem im Forstbereich ist. Natürliche Verjüngung oder Pflanzung gemischter, klimatoleranter Wälder und deren generationenübergreifende, konsequente Pflege werden auch für die Zukunft zum wirtschaftlichen Auskommen für Waldbesitzer beitragen. Es geht aber um wesentlich mehr: Waldbesitzer sichern all die Leistungen unserer Wälder z. B. für Klima- und Artenschutz zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.“

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag an der Submission und hoffen auf eine rege Teilnahme im nächsten Jahr.

Anmerkung: Die jew. Vorjahreswerte stehen kursiv in Klammern.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Michael Lechner, 1. Vorsitzender der WBV Holzkirchen w.V.; Alexander Necker, Geschäftsführer. Für die Mitteilungen der Forstverwaltung: FD Christian Webert, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen; Herausgeber: WBV Holzkirchen w.V., Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen, Tel: 08024/48037, Fax: 08024/49429, Email: info@wbv-holzkirchen.de. Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt „Der Waldbauer“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

NACHHALTIGKEITSPRÄMIE WALD (BUNDESWALDPRÄMIE) BEANTRAGEN!

Wie wir bereits per Sonder-Newsletter informiert haben, können Waldbesitzer derzeit einmalig einen Förderbetrag in Höhe von 100,- Euro pro Hektar erhalten. Eine entscheidende Fördervorgabe ist, dass Ihre Waldfläche zertifiziert ist.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei der WBV Holzkirchen w.V. nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil und erfüllen damit eine zentrale Fördervoraussetzung.

Zuständige Förderinstitution ist die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR). Die Antragstellung ist nur online unter **www.bundeswaldpraemie.de** möglich. Anträge können grundsätzlich bis September 2021 eingereicht werden, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Volumen des Fördertopfes beträgt 500 Mio. Euro. Weitere Informationen zur Förderung erhalten sie unter **www.bundeswaldpraemie.de**.

Verfahrensablauf für die Antragstellung:

Für die Antragstellung benötigen Sie Ihren aktuellen Bescheid der landw. Berufsgenossenschaft (SVLFG-Bescheid 2020).

Nach Abgleich Ihrer Mitgliedsdaten mit den Daten Ihres aktuellen SVLFG-Bescheids bekommen Sie auf Antrag von der WBV Holzkirchen eine Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung sowie eine Kopie der PEFC-Rechnung der WBV. Diese Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung.

Wenn Sie die Bundeswaldprämie beantragen möchten, gehen Sie auf Basis Ihres SVLFG-Bescheids wie folgt vor:

1. Beiliegendes Formular „Anforderung Mitgliedsbescheinigung“ (**siehe Einlegeblatt Seite 6**) vollständig ausfüllen und der WBV-Geschäftsstelle zusenden (Mail, Fax, Post)
2. Überweisung des Unkostenbeitrag in Höhe von 17,50 € (inkl. MwSt.)*
3. Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung sowie die PEFC-Rechnung wird Ihnen per Email zugestellt
4. Erst wenn Ihnen diese Unterlagen vorliegen, stellen Sie den Online-Antrag unter **www.bundeswaldpraemie.de**
5. Nach erfolgreicher Online-Antragstellung erhalten Sie von der FNR eine E-Mail mit Rücksendeblatt. Dieses senden Sie unterschrieben per Post, am besten per Einschreiben, zusammen mit dem SVLFG-Bescheid (alle Seiten!) sowie der Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung und der PEFC-Rechnung der WBV, an die FNR.

Wichtig!

Eine Förderbedingung ist, dass die Wald-Zertifizierung mindestens 10 Jahre ab Auszahlung der Förderung gehalten wird. Scheiden Sie vorher aus der Zertifizierung aus, kann es ggf. zu Rückforderungen der Fördergelder kommen.

Wenn Sie Fragen zum Antrag sowie zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte direkt an die FNR. Email **bundeswaldpraemie@fnr.de** oder Servicetelefon **03843/6930-500**.

*Für die WBV ist die Abwicklung mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für die Ausstellung der Bescheinigung einen Unkostenbeitrag in Höhe von 17,50 € (inkl. MwSt.) erheben müssen.